

## Amtlicher Teil

**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom  
19. November 2002**

### **Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet „Preisendorf“; Vorlage und Erläuterung des 1. Entwurfes**

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Frau Seis vom Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum München“ anwesend.

#### *Sachverhalt:*

Frau Seis vom Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum München“ erläutert den 1. Entwurf eines Bebauungsplanes für das Gebiet „Preisendorf“.

In mehreren Bürgerversammlungen sind Ideen und Wünsche bezüglich einer zukünftigen Bebauung Preisendorfs gesammelt worden. Dabei ist der Entwicklung entgegenzusteuern, dass aus Preisendorf ein reines „Schlafdorf“ wird. Das oberste Ziel der Ortsentwicklungsplanung ist es, die Nutzungsmischung am Ort zu sichern. Daher ist es notwendig, dass die landwirtschaftliche Hofstelle im Zentrum sowie die gewerblich genutzten Flächen erhalten bleiben und der Ortskern wieder zu einer kommunikativen Ortsmitte belebt wird.

Herr 1. Bürgermeister Georg Els macht darauf aufmerksam, dass ein einfacher Bebauungsplan im Unterschied zu einem qualifizierten Bebauungsplan praktikabler ist, weil bei einem qualifizierten Bebauungsplan alles exakt festgelegt werden muss.

Die Fahrbahn soll laut vorgelegtem Entwurf in der Dorf- und in der Kreilinger Straße 5 Meter breit werden, um landwirtschaftlichen Fahrzeugen das Durchkommen zu erleichtern. In der Hohenlindener Straße und in der Kirchenstraße ist eine verkehrsberuhigende Breite von 4,50 Metern geplant. Der Ortseingang bei der Hohenlindener Straße und an der Dorfstraße soll mit Pflanzstreifen markiert werden. In der Ortsmitte kann laut Entwurf wieder eine Dorflinde gepflanzt werden. Die Fahrbahn soll in der Dorfmitte bis an die bestehenden Gebäude führen. In der Kirchenstraße ist eine Baumbepflanzung geplant. Der Eschenbestand in der Kronacker Straße soll erhalten bleiben. Die Grünfläche in der Kronacker Straße spielt wegen dem naturschutzrechtlichen Ausgleich eine Rolle. Der Ortsrand um die Kirche (Rosenhecke von 80 Metern Länge) bleibt erhalten. Bei der Kirche, die vom Ortsrand her nicht verbaut werden sollte, ist auch eine Streuobstwiese vorgesehen. Südlich der Kirche ist die Errichtung

eines Bolzplatzes möglich. Die in Preisendorf ansässige Baufirma Franz Obermaier hat Bestandsschutz, solange sie existiert. Bei einer Aussiedlung der Baufirma in ein Gewerbegebiet ist Wohnnutzung vorgesehen. Westlich und östlich der Kreilinger Straße sowie südlich und östlich der Hochstraße ist Wohnbebauung als Ortsrandabrundung eingeplant. Die Aufnahme dieser sechs am Rand gelegenen Grundstücke in den Bebauungsplan ist für einige Gemeinderäte bedenklich. Frau Seis empfiehlt in Teilen Preisendorfs eine Nutzungsmischung. Ein überwiegender Teil der Erdgeschossnutzung sollte gewerblich sein. Bei den bestehenden erhaltenswerten Gebäude in der Ortsmitte ist eine Gemeinbedarfsnutzung empfehlenswert. Zwischen Dorfstraße und Kirchenstraße ist eine Fußwegverbindung angebracht. Die Einwohnerzahl kann ungefähr um 120 Einwohner steigen.

Herr 1. Bürgermeister Georg Els weist darauf hin, dass Gewerbebetriebe in Preisendorf wünschenswert sind. Es sind von Seiten der Gemeinde Forstern Dorfentwicklungsmaßnahmen in Preisendorf geplant, die nicht auf die Bürger umgelegt werden können und voraussichtlich nicht vom Land bezuschusst werden. Die Erschließungsmaßnahmen sind auf die Bürger in Form von Erschließungsbeiträgen umlegbar. Ein Ausbau der Grund- und Teilhauptschule ist wegen der steigenden Einwohnerzahl Preisendorfs nicht erforderlich, aber ein Ausbau des gemeindlichen Kindergartens ist erforderlich. In der Dorfmitte ist ein einfacher Bebauungsplan vorgesehen, während nördlich und südlich davon, ein qualifizierter Bebauungsplan in Erwägung gezogen wird.

Einen Großteil der Kosten wird die Gemeinde selbst zu tragen haben. Eine Übertragung der Kosten auf Anlieger ist wahrscheinlich nicht möglich.

-----  
-  
**Bebauungsplan „Wohnpark Forstern  
(ehemaliges Eicher-Gelände)“;  
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 des  
Baugesetzbuches**

Das Architekturbüro Jaksch wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Maßgabe der in der Sitzung vom 19.11.2002 gefassten Beschlüsse zu überarbeiten bzw. zu ergänzen und mit Plandatum 19.11.2002 zu versehen.

Der Gemeinderat beschließt aufgrund der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) den so ergänzten bzw. geänderten Bebauungsplan Nr. 610-11/12 für das Gebiet „Wohnpark Forstern (ehemaliges Eicher-Gelände)“ in der Fassung vom 19.11.2002 und mit Begründung in der Fassung vom 19.11.2002 als

### Satzung

**(Abstimmungsergebnis 14 : 0 Stimmen)**

-----  
-  
**Gewerbegebiet „Forstern-Nord (Erweiterung)“;  
Beschlussfassung über die Parzellierung des Grundstückes Fl.Nr. 456/1 zu 2.388 m<sup>2</sup>**

#### *Sachverhalt:*

Mit Schreiben vom 07.11.2002 teilt der Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum München“ mit, dass es für das Grundstück Fl.Nr. 456/1 zwei Interessenten gibt, die 1.100 m<sup>2</sup> und 1.200 m<sup>2</sup> bis 1.300 m<sup>2</sup> Grundfläche benötigen. Das Grundstück ist 2.388 m<sup>2</sup> groß. Nur eine klare Grundstücksteilung ermöglicht die bestmögliche Bebauung der Grundstücke entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes zum Maß der baulichen Nutzung. Andere Teilungsvarianten würden zur Situierung eines Hammergrundstückes führen.

#### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, das Grundstück Fl.Nr. 456/1 in zwei Parzellen aufzuteilen, da es bereits 2 Interessenten für den Kauf der jeweiligen Parzelle gibt.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, das Grundstück Fl.Nr. 456/1 in zwei Parzellen aufzuteilen, wie es vom Planungsverband „Äußerer Wirtschaftsraum München“ vorgeschlagen wird (1080 m<sup>2</sup> und 1306 m<sup>2</sup>).

**(Abstimmungsergebnis 14 :0 Stimmen)**

-----  
-  
**Weihnachtsmarkt in Forstern (Sackgasse)**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass an 6 Tagen bis Weihnachten in der Sackgasse in Forstern ein Weihnachtsmarkt stattfinden wird.

Der Erlös aus dem Weihnachtsmarkt wird voraussichtlich dem Schulcafe bzw. der außerschulischen Mittagsbetreuung zugute kommen.

Trotz der Beschwerden von zwei Anliegern kann der Weihnachtsmarkt in der Zeit von 17.30 Uhr bis 21.00 Uhr laut Immissionsschutzbehörde stattfinden.

-----  
-  
**Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2002**

**Beschlussfassung über die Anschaffung von Sicherheitsstiefeln für die Freiwillige Feuerwehr Forstern**

#### *Sachverhalt:*

Mit Schreiben vom 13.10.2002 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Forstern als Ersatz für die seit zwanzig Jahren im Einsatz befindlichen Gummistiefel der Feuerwehrdienstleistenden die Beschaffung von Feuerwehrsicherheitsstiefeln.

#### *Stellungnahme der Verwaltung:*

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat die Anschaffung von kälteisolierten Sicherheitsstiefeln für die Freiwillige Feuerwehr Forstern, um die persönliche Sicherheit der Feuerwehrdienstleistenden zu gewährleisten.

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung von kälteisolierten Feuerwehrsicherheitsstiefeln für die Freiwillige Feuerwehr Forstern.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

-----  
-  
**Anschaffung von Sicherheitsstiefeln für die Freiwillige Feuerwehr Forstern;  
- Beschlussfassung über die Auftragsvergabe**

#### *Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Anschaffung von kälteisolierten Sicherheitsstiefeln für die Freiwillige Feuerwehr Forstern an die Baustoff Union GmbH & Co.KG, Wasserburger Landstraße 133, 81827 München zum Angebotspreis von **7.033,08 € brutto** zu vergeben.

**(Abstimmungsergebnis 13 : 0 Stimmen)**

### **Antrag des F.C. Forstern e.V. bezüglich Übungsleiteraufwendungen für das Jahr 2001**

*Beschluss:*

Der Gemeinderat beschließt, dass dem F.C. Forstern e.V. zu den Übungsleiteraufwendungen 2001 ein Zuschuss in Höhe der staatlichen Zuwendung, also **2.941,30 €** mit der Maßgabe gewährt wird, dass der Zuschuss in Höhe von **2.941,30 €** nicht direkt an den F.C. Forstern ausbezahlt wird, sondern als dritte Tilgungsrate für die von der Gemeinde Forstern getätigten Vorausleistungen für den Umbau des Sportheimes angerechnet werden.

**(Abstimmungsergebnis 13 :0 Stimmen)**

---

### **Rentenversicherung**

---

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Frau Lerch (Zi.Nr. 3, Tel. 5317-11) im Rathaus Auskünfte bezüglich Rentenversicherungsangelegenheiten erteilt und Rentenanträge entgegennimmt.

---

### **Tierseuchenbeiträge 2003**

---

Die Gemeinde Forstern erhebt die Tierseuchenbeiträge zum Stichtag 01.01.2003. Erhält die Gemeinde bis zum **17. Januar 2003** keine Mitteilung über die Änderung des Viehbestandes, wird die Beitragsfestsetzung nach den Daten des letzten Beitragsjahres berechnet.

Alle Tierbesitzer (auch Hobbylandwirte/Pferdehalter) werden gebeten, die Bestandsänderungen oder Neuanmeldungen bei Herrn Goldammer,

Rathaus, Zi.Nr. 6, Tel. 08124/5317-16, E-mail: [jochen.goldammer@gmd-forstern.de](mailto:jochen.goldammer@gmd-forstern.de) bekannt zu geben.

Weitere Informationen zu den Tierseuchenbeiträgen 2003 erhalten Sie bei der Bayer. Tierseuchenkasse München. Tel. 089/929900-0 oder im Internet: [www.btsk.de](http://www.btsk.de).

---

### **Änderung der Kampfhundeverordnung**

---

#### **Auch ein Mischlingshund kann ein Kampfhund sein !**

Neben dem **Rottweiler** wurden ab 01.11.2002 die folgenden 5 weiteren Hunderassen neu als Kampfhunde der Kategorie II eingestuft:

Alano  
American Bulldog  
Cane Corso  
Perro de Presa Canario (Dogo Canario)  
Perro de Presa Mallorquin

Bei diesen Rassen von Hunden wird die Eigenschaft als Kampfhund vermutet, solange der Gemeinde Forstern nicht nachgewiesen wird, daß diese keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen und Tieren aufweisen. Dies gilt auch für Kreuzungen der Rassen der Kampfhunde untereinander oder mit anderen Hunden. Es kann deshalb auch ein **Mischlingshund** in die Kategorie der Kampfhunde fallen. Im Zweifelsfall soll deshalb unbedingt bei der Gemeinde Forstern nachgefragt werden.

Die Behauptung eines ortsansässigen Hundehalters, nicht von der geänderten Verordnung gewusst zu haben, ist regelmäßig als vermeidbarer Verbotsirrtum unbehelflich (§ 11 Abs. 2 des Ordnungswidrigkeitengesetzes). Im Ergebnis besagt diese Rechtsvorschrift, dass von einem Hundehalter erwartet werden kann, dass er sich über die am Ort geltenden Vorschriften informiert.

Der Halter eines der in die Kategorie der Kampfhunde einzustufenden Hunde kann sich nicht hinausreden, die geltende Rechtslage nicht gekannt zu haben.

Vorsorglich weisen wir auf Art. 37 Abs. 5 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes hin. Danach kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 € belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

einen Kampfhund ohne die erforderliche Erlaubnis hält.

**Die Halter eines als Kampfhund einzustufen- den Hundes (evtl. auch Mischlingshund) werden gebeten, die Anmeldung bis spätestens 17. Januar 2003 bei der Gemeinde Forstern vorzunehmen.**

Auf die geänderte Rechtsvorschrift haben wir außerdem bereits im Amtsblatt am 01.11.2002 (Seite 8) und im Amtsblatt am 01.12.2002 (Seite17) hingewiesen.

Bei evtl. Fragen steht Ihnen unser Sachbearbeiter, Herr Goldammer, jederzeit gerne unter der Tel.Nr. 08124/5317-16 zur Verfügung.

Forstern, 23.12.2002

Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-  
**Hundehaltung**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Jahres 2002 besitzt, steuerpflichtig ist.

Die Pflicht zur Entrichtung der Steuer entfällt, wenn ihre Voraussetzungen erst in den letzten zwei Monaten des Rechnungsjahres 2002 erfüllt werden.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-  
**Verunreinigung von öffentlichen Flächen durch Hunde**

Immer wieder fällt auf, dass Hunde auf Gehsteigen oder in öffentlichen Grünflächen ihr „Geschäft“ verrichten.

Eigentlich müsste es eine Selbstverständlichkeit sein, dass die Vierbeiner ihr Geschäft auf dem eigenen Grundstück verrichten.

Sollte dies nicht möglich sein, dann ist zumutbar, dass die Hundehalter beim „Gassigehen“ auf öffentlichen Flächen den Kot entfernen und in der Abfalltonne entsorgen.

gez. Georg Els  
1. Bürgermeister

**Anträge an den Gemeinderat**

Anträge an den Gemeinderat, z.B. Bauanträge, Gesuche, Zuschussanträge usw. (Zi.Nr. 2, Herr Ganter) sind mindestens 1 Woche vorher schriftlich bei der Gemeinde Forstern wegen Aufnahme in die Tagesordnung einzureichen.

-----  
-  
**Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters**

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:

Donnerstag von 16.00 – 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung;

**Rathaus geschlossen !**

Zu Weihnachten und Neujahr ist das Rathaus an folgenden Tagen geschlossen:

24.12.2002 (Heilig Abend)  
31.12.2002 (Silvester)

**Kindergarten „Villa Regenbogen“ geschlossen !**

Der gemeindliche Kindergarten ist in der Zeit vom

23.12.2002 bis einschl. 01.01.2003

geschlossen.

**HINWEIS**

Der Domain-Name der Gemeinde Forstern im Internet lautet:

[www.gmd-forstern.de](http://www.gmd-forstern.de)

**E-Mail-Adressen der Gemeinde:**

[buergermeister@gmd-forstern.de](mailto:buergermeister@gmd-forstern.de)  
[josef.ganter@gmd-forstern.de](mailto:josef.ganter@gmd-forstern.de)  
[sieglinde.oskar@gmd-forstern.de](mailto:sieglinde.oskar@gmd-forstern.de)

[gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de](mailto:gerlinde.wimmer@gmd-forstern.de)  
[sibille.lerch@gmd-forstern.de](mailto:sibille.lerch@gmd-forstern.de)  
[jochen.goldammer@gmd-forstern.de](mailto:jochen.goldammer@gmd-forstern.de)  
[elfriede.kopf@gmd-forstern.de](mailto:elfriede.kopf@gmd-forstern.de)

### Mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung

Die am 03.12.2002 durchgeführte mikrobiologische Trinkwasseruntersuchung ergab folgendes Ergebnis:

Bakteriologisch einwandfrei !

-----  
-

## **Abfallwirtschaft**

### Abholtermine für die „Gelben Säcke“

03. Januar	30. Januar
27. Februar	27. März
25. April	22. Mai
20. Juni	17. Juli
14. August	11. September
09. Oktober	06. November
04. Dezember	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):  
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 6 -

Des weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

### **Gelbe Säcke**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt.

Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

### **Styropor**

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass Styropor-Platten und Styropor-Chips nur in völlig sauberen Zustand im Recyclinghof angenommen werden.

Die Anlieferer sind verpflichtet, verschmutztes Styropor wieder mit nach Hause zu nehmen und in die Restmülltonne zu geben.

Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufsicht ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Kerzenwachs ist zu schade für den Müll!**

In der Adventszeit und an Weihnachten ist der Kerzenverbrauch besonders hoch. Damit das Kerzenwachs nicht im Restmüll landet, teilt das Landratsamt Erding mit, dass für Kerzenwachsreste schon seit geraumer Zeit eine Verwertungsmöglichkeit besteht. In den Recyclinghöfen des Landkreises Erding kann Kerzenwachs abgegeben werden.

### **Achtung !**

### **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2002**

---

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr  
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

---

### **Abfallwirtschaft – Altwarenmarkt in Erding-Aufhausen, Moosweg 6**

#### Öffnungszeiten des Altwarenmarktes

Wann: Mittwoch 15.00-18.00 Uhr/Freitag 14.00 - 18.00 Uhr / Samstags 9.00-12.00 Uhr. Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Jeder Umtausch ist ausgeschlossen.

Was dürfen Sie abgeben? Funktionstüchtige Gebrauchsgegenstände ohne optische Mängel, wie Möbel, Fahrräder, Kinderspielzeuge, Kleinwerkzeuge, Sportartikel, Bücher.

Das wird nicht angenommen? Elektrogeräte und Gebrauchsgegenstände, die aufgrund von Funktionsmängeln und ihres äußeren Zustandes zum Sperrmüll oder zur Elektronikschrottsortierung gehören. - Sperrmüll wird nicht angenommen -.

#### Wie können Artikel erstanden werden?

Interessenten können die Artikel gegen einen geringen Unkostenbeitrag erwerben. Für die Kaufsache wird keine Gewährleistung übernommen! Der Gewährleistungsausschluss gilt auch für Mängelgeschäden!

---

### **Recyclinghof**

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der

Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

### **Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!**

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und  
14.00 - 19.00 Uhr

Außerhalb dieser Zeiten sowie an Sonn- und Feiertagen dürfen die Container nicht benützt werden! Bedenken Sie, nicht nur das Benützen z.B. von Glascontainern, auch das An- und Abfahren der Autos erzeugt Lärm. Denken Sie an Ihre Mitmenschen!

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Ihr Landrat Xaver Bauer

### **Wohin mit defekten Autobatterien ?**

Defekte Autobatterien sollten möglichst zu den Recyclinghöfen des Landkreises gebracht werden (Liste siehe unten), in denen spezielle Behälter für Starterbatterien bereit stehen. Darum bittet jetzt das Sachgebiet Abfallwirtschaft des Landratsamtes Erding.

Seit Oktober 1998 regelt die Batterieverordnung die Rücknahme gebrauchter Batterien und Akkumulatoren. Seither müssen Händler beim Verkauf von Starterbatterien (z.B. Autobatterien) 15 Mark Pfand erheben. Diesen Betrag erhält der Kunde wieder, wenn er eine Starterbatterie zurückgibt. Dies kann bereits beim Kauf der neuen Batterie geschehen. Daher sollte bei einer geplanten Neuanschaffung die alte Batterie nicht sofort entsorgt werden.

Starterbatterien können heute problemlos verwertet werden, da sie unabhängig vom Hersteller im Wesentlichen aus den gleichen Komponenten bestehen. Da die Abgabe bei der mobilen Problemmüllsammlung aus Platzgründen oft Schwierigkeiten verursacht, bittet das Landratsamt Erding die Batterien bei den betreffenden Recyclinghöfen abzuliefern.

Achtung: Abgabemöglichkeiten für die Verwertung von Starterbatterien gibt es nicht an allen, aber an vielen Recyclinghöfen des Landkreises Erding:

In den folgenden Recyclinghöfen des Landkreises stehen spezielle Behälter bereit:

Berglern, Bockhorn, Dorfen, Eitting, Erding-Rennweg, Erding-Langengeisling, Hörlkofen, Hohenpolding, Isen, Lengdorf, Neufinsing, Oberding, Oberneuching, Ottenhofen, Stein-

kirchen, St. Wolfgang, Taufkirchen, Walpertskirchen und Wartenberg.

Fragen hierzu beantwortet gerne die Abfallberatung des Landratsamtes Erding, unter der Rufnummer 08122/58-317.

### **Die Winterleiden der Biotonne !**

Forst kann bei der Entleerung der Biotonnen für Schwierigkeiten sorgen. Es ist möglich, dass der Bioabfall in der Tonne festfriert und die vollständige Entleerung verhindert. Trotz des Bemühens der Müllwerker, durch Rütteln der Tonne gegen die Schüttung die Bioabfälle zu lockern, bleibt häufig ein festgefrorener Rest im Gefäß zurück.

Um diese Schwierigkeiten weitestgehend zu vermeiden, gibt das Landratsamt Erding Sachgebiet Abfallwirtschaft, die folgenden Hinweise:

Füllen Sie trockenes Material ein. Verwenden Sie für Speisereste oder feuchte Küchenabfälle Zeitungspapier (keine Illustrierten!) zum Umwickeln oder Papiertüten.

In der Herbstzeit fällt viel Laub an. Laub gefriert verhältnismäßig schnell. Aus diesem Grund ist es besser, das Laub zu den Grüngutcontainern in den Recyclinghöfen zu bringen.

Stellen Sie, wenn möglich, die Biotonne in einen Raum, z.B. in die Garage. Vergessen Sie hierbei nicht, die Tonne am Leerungstag morgens ab 6.00 Uhr bereitzustellen.

Sind die Bioabfälle bereits festgefroren, kann ein vorsichtiges Lockern des Inhaltes, etwa mit einer Grabgabel hilfreich sein. Bitte Vorsicht ! Die Tonne darf nicht beschädigt werden.

Trotz aller Vorkehrungsmaßnahmen wird das Festfrieren nicht grundsätzlich zu vermeiden sein. Das Landratsamt Erding bittet die Bürger um Verständnis dafür, dass manchmal das Wetter Einfluss auf die geordnete Abfallentsorgung nehmen kann. Einfluss auf die richtige Befüllung der Tonnen können aber alle Benutzer nehmen.

Aus diesem Grunde wird darauf hingewiesen, dass der Einsatz von Plastiktüten oder sogenannter „kompostierbarer Kunststoffbeutel“ ein ungeeignetes Mittel gegen das Festfrieren des Bioabfalles ist. Plastiktüten und Stärkebeutel werden als Störstoffe unter hohen Kosten aussortiert. Wenn Sie zu diesem Thema Fragen haben, wenden Sie sich an die Abfallberatung im Landratsamt Erding, Tel. 08122/58317.

-----  
-

### **Blaues Behälterglas nur in die Grünglas-container**

---

Aus Marketinggründen gibt es neben den traditionellen Glasfarbtönen grün, braun und weiß mittlerweile immer häufiger die Farbe blau. Häufig wird die Frage gestellt, zu welcher Glasfarbe in die Altglascontainer die blauen Flaschen und Kosmetikgläser zu geben sind.

Nach Angabe der Süddeutschen Altglas-Rohstoff GmbH gehören die blauen Gläser zum Grünglas. Grünglas ist die Glasfraktion, bei der ein kleiner Anteil Fremdfarben geduldet werden kann. Keinesfalls dürfen diese aber zum Weiß- oder Braunglas.

### **Abfallwirtschaft**

#### **Problemmüll**

Die nächste kostenlose Annahme von Problemmüll aus Haushaltungen ist am

**Mittwoch, den 29. Januar 2003  
von 8.00 – 9.00 Uhr**

in Forstern, Recyclinghof, Hirschbachweg 8 (Bauhof).

-----  
-

#### **Schutz der Wasserzähler vor Frost**

---

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen. Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Frost zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

-----  
-

#### **Wasserversorgung**

---

Es wird daran erinnert, die Wasseruhren zu überprüfen. Sollten dabei irgendwelche Veränderungen festgestellt werden (z.B. leichtes Rauschen oder Fehlanzeige), so ist unverzüglich die Gemeinde Forstern – Tel. 5317-16 – oder der gemeindliche Wassermeister Herr Ostermair – Tel. 8149 – zu verständigen.

Die Überprüfung wird im Interesse jedes Einzelnen empfohlen, da Falschanzeigen über einen längeren Zeitraum und damit verbundene evtl. erhöhte Wassergebühren nicht erstattet werden können.

-----  
-

#### **Gemeindliche Wasserversorgung**

---

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993 werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen Wasserverwendung hingewiesen.

-----  
-

#### **Behinderung durch parkende Autos beim Schneeräumen**

---

Um im kommenden Winter ein reibungsloses Schneeräumen durchführen zu können, möchte ich darauf hinweisen, dass an den Straßen geparkte Autos anderweitig abgestellt werden müssen. Die gemeindlichen Arbeiter sind wegen der hohen Beschädigungsgefahr dieser Fahrzeuge nicht gewillt, diese Straßen zu räumen. Denken Sie bitte auch daran, dass es in Ihrer Straße Menschen gibt, die auf eine Straßenräumung angewiesen sind.

Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

#### **Aktuelle Urteile**

#### **Streupflicht: Gemeinde muss nicht „partiell“ streuen**

---

Kommunen sind nicht verpflichtet, Straßen zu streuen, die nur an einigen Stellen vereist, im übrigen aber trocken sind. (OLG Hamm, 9 U 94/95).

## **Streupflicht: Auch wenn's überall glatt ist, muss gestreut werden**

Auch wenn es überall schnee- und eisglatt ist, müssen Hausbesitzer (oder die an ihrer Stelle verpflichteten Mieter) den Bürgersteig streuen, andernfalls sie einem Fußgänger, der „normal“ gegangen, dabei aber ausgerutscht ist, Schadensersatzpflichtig sind (OLG Köln, 19 U 37/95).

## **Streupflicht: Vermieter muss „Übertragung“ nachweisen können**

Kann ein Vermieter nicht nachweisen, dass er die Winter-Streupflicht auf seine Mieter übertragen hat und verletzt sich eine Fußgängerin vor seinem Haus, weil der Bürgersteig nicht von Schnee und Eis geräumt war, so muss er den Schaden ersetzen (OLG Köln, 19 U 37/95).

## **Gemeinde muss nicht „abräumen“**

Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die durch Schneeräumfahrzeuge aufgetürmten Schneewälle auf Bürgersteigen zu entfernen. Dafür sind die Anwohner zuständig (OLG Nürnberg, 4 U 1855/92).

## **Streupflicht vor dem Haus**

### **Wann sind Mieter – wann die Vermieter dran?**

Schnee und Eis werden auch in diesem Winter wieder Anlass für Streit zwischen Mietern und Vermietern sein, wenn es darum geht, wer für den sauberen Bürgersteig vor dem Haus zu sorgen hat. Eine Auswahl aktueller Entscheidungen:

## **Ohne Spezialregelung ist der Vermieter zuständig**

Sieht der Mietvertrag nicht ausdrücklich eine andere Regelung vor, so ist der Vermieter verpflichtet, den Bürgersteig und die Garagenzufahrt „schnee- und eisfrei“ zu halten – allerdings nur zu den ortsüblichen Zeiten (hier: zwischen 7.00 Uhr und 20.00 Uhr), (LG Köln, 1 S 3/94).

## **Schnee auf der Straße ist Nötigung**

Was haben ein drängelnder Autofahrer auf der Autobahn und ein Mann, der Schnee auf die Straße schaufelt, gemeinsam?

Beide können wegen Nötigung vor Gericht landen! Im Februar letzten Jahres hatte der Schneepflug der Gemeinde die weiße Pracht auch vor die Einfahrt des Schlierseers gefahren. Das ließ sich

der 47-Jährige nicht bieten: Kurzerhand schaufelte er seine Einfahrt frei und warf den Schnee wieder dorthin, wo er herkam – auf die Straße. Dumm nur, dass ein übel gesinnter Nachbar die Polizei rief und der Schneehaufen auf der Straße jetzt ein Fall fürs Amtsgericht wurde – nicht das königlich bayerische, sondern das in Miesbach.

---

## **Winterdienst in der Gemeinde Forstern**

---

Um bei Schneefall einen einwandfreien Winterdienst zu gewährleisten, bitten wir folgendes zu beachten:

1. Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen zurückschneiden! Sie werden bei Belastung durch Schnee noch heruntergedrückt und bedeuten dann eine noch größere Behinderung für alle Verkehrsteilnehmer. Der Gehweg muss in seinem vollen Profil – vom hinteren Leistenstein senkrecht hoch vom Bewuchs freigehalten werden. Außerdem können die gemeindlichen Fahrzeuge ihren Streu- und Schneeräumdienst nicht ordnungsgemäß durchführen.
2. Bitte Autos unbedingt auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken, damit der Schneeräumdienst nicht behindert ist. **Straßenbereiche also unbedingt von geparkten Fahrzeugen freigehalten.** Falls der Schneeräumdienst durch parkende Fahrzeuge behindert wird, kann dies zu Haftungsansprüchen führen, wenn der Winterdienst nicht ordnungsgemäß ausgeführt werden kann.
3. Bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür zu sorgen, dass der Verkehr auf den örtlichen Straßen flüssig gehalten wird. Die Schneeräumfahrzeuge der Gemeinde Forstern können nicht überall zur gleichen Zeit sein!
4. Nach der Verordnung über die Sicherheit der Gehbahnen im Winter müssen die Hausbesitzer von ihren Grundstücken die Gehwege oder Gehbahnen räumen. Diese Verordnung wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 14.12.1999 neu erlassen und

kann im Rathaus zu den üblichen  
Amtsstunden eingesehen werden.

## GEMEINDE FORSTERN

Georg Els  
1. Bürgermeister

-----  
-

### **Einladung**

Die Gemeinde Forstern lädt für **Mittwoch, den 22. Januar 2003** um 19.30 Uhr zu einer Veranstaltung der Verkehrswacht Erding zum Thema „**Schülerlotsen und sicherer Schulweg**“ ein. Der Leiter der Verkehrswacht, Herr Günter Lassak, sowie ein Vertreter der Polizeiinspektion Erding werden Möglichkeiten eines sicheren Schulwegs aufzeigen.

Die Veranstaltung findet in den Räumen der Kreismusikschule in der neuen Grundschule statt.

Eltern, Schülerlotsen, Lehrer und interessierte Mitbürger sind hierzu herzlichst eingeladen.

-----  
-

### **Fundamt:**

Im Gemeindegebiet wurden verschiedene Fahrräder gefunden. Bitte in der Gemeinde Forstern bei Frau Lerch nachfragen.

-----  
-

### **Sammeltermin zur Untersuchung landwirtschaftlicher Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO**

---

Die Untersuchung der landwirtschaftlichen Zugmaschinen gemäß § 29 StVZO findet in Forstern am

**Freitag, den 24. Januar 2003**

in der Zeit von 8.00 – 10.00 Uhr statt.  
Untersuchungsort ist vor der Gaststätte Hirschbachwirt in Forstern, Tadinger Straße 6.  
Es wird gebeten, die Vorladungskarten mitzubringen. Bei eventuellen Fragen wenden Sie sich bitte an die TÜV-Niederlassung in Garching, Tel. 089 / 32705103.

---

-

## Personalausweis / Reisepass

---

Prüfen Sie bitte zu Beginn der Urlaubs- und Ferienzeit die Gültigkeit Ihres Personalausweises bzw. Reisepasses und beantragen Sie rechtzeitig die Ausstellung bei der Gemeinde. Die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Ausgabe beträgt mindestens 4 Wochen. Wir bitten um rechtzeitige Beantragung. Außerdem ist zu beachten, dass keine Personalausweise und Reisepässe mehr verlängert werden können.

### Ausweispflicht:

Alle Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen. Zur Ausstellung des Reisepasses oder Personalausweises wird 1 Paßbild benötigt.

---

-

## Gasölverbilligung 2002

---

Die Anträge auf Gasölverbilligung wurden vom Amt für Landwirtschaft wieder im Frühjahr mit den Mehrfachanträgen versandt. Falls Sie einen Antrag auf Gasölverbilligung stellen wollen und das Formblatt nicht erhalten haben, fordern Sie es bitte beim Landwirtschaftsamt an.

Bitte lesen Sie die Anleitungen auf der Rückseite des Antrages sehr gut durch. Die ausgefüllten Originalanträge müssen mit allen dazugehörigen Unterlagen direkt beim Amt für Landwirtschaft, Erding, abgegeben werden.

Alle Anträge, die **nach dem 13.02.2003** abgegeben werden, müssen **abgelehnt** werden.

---

-

## Chronik der Gemeinde Forstern

---

Weihnachten steht vor der Tür und man sucht wieder nach einem passenden Geschenk.

Ein geeignetes Geschenk wäre die Ortschronik von Forstern. Auf 179 Seiten wird die historische Geschichte der Gemeinde Forstern mit Fotos und Berichten erzählt. Die Chronik ist im Rathaus, in der Sparkasse und Raiffeisenbank für 14,- € erhältlich.

---

-

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### VERWALTUNG:

Gemeinde Forstern, Hauptstr.15,  
85659 Forstern  
Tel. 08124 / 53 17 - 0  
Fax: 08124 / 53 17 23

### Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 13.00 - 18.00 Uhr

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN:

### Notrufe:

Feuerwehr	112
Polizei	110
Rettungsdienst	19 222

### Schule:

Grund- u. Teilhauptschule	1586
---------------------------	------

### Kindergärten:

Kath. Kindergarten	1201
Gemeindl. Kindergarten „Villa Regenbogen“	52 74 34

### Ver- und Entsorgung:

gemeindl. Wasserversorgung	53 170
Abwasserzweckverband	
Erdinger Moos	08122/ 4700
Ergas Südbayern	08122/97790
Sempt-EW Erding	08122/98270
Krankenhaus Erding	08122/ 590
Landratsamt Erding	08122/ 580
Notariat Erding	08122/97660
Polizei Erding	08122/ 9680
Straßenmeisterei Erding	08122/97180
Vermessungsamt Erding	08122/ 9600

### Kirchen:

Kath. Pfarramt Forstern	08124/ 1532
Evang. Pfarramt Erding	08122/892120

---

-

## **Bekanntmachung des Wahlergebnisses Mitteilung zur Wahl des Kindergartenbeirates im Kindergartenjahr 2002/2003**

---

Die am 23. Oktober 2002 durchgeführte Wahl des Kindergartenbeirats und seiner Stellvertreter im Kindergarten „Villa Regenbogen“ Forstern ergab folgendes Wahlergebnis:

Mitglieder des Kindergartenbeirats:

Vorsitzende: Leiminger Vera

Stellvertreter: Masion Elaine

Schriftführer: Wilknitz Evelyn

Stellvertretende

Mitglieder: Mayer Gabi,  
Roß Steffi,  
Quaranta Rokina

Die gewählten Mitglieder haben die Wahl angenommen.

gez. Schermer Helga  
Kindergartenleiterin

---

### **Informationen zum Grundsicherungsgesetz**

---

Zur Zeit werden von der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte und von den Landesversicherungsanstalten alle Rentner angeschrieben, die das 65. Lebensjahr vollendet haben bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer erwerbsgemindert sind, und deren Rente nicht mindestens 844,- € beträgt. Auf Grund der vielen Anfragen hier im Amt möchten wir auf folgendes hinweisen:

Die Grundsicherungsleistung ist in der Regel so hoch wie die Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt). Die Grundsicherung setzt Bedürftigkeit voraus. Wird über ein Einkommen oder Vermögen verfügt, mit dem der Lebensunterhalt gesichert werden kann, so entfällt ein Anspruch auf Grundsicherungsleistung. Wenn der Antragsberechtigte mit einem Ehegatten oder einem Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft zusammenlebt, so wird auch dessen Einkommen und Vermögen berücksichtigt. Nach dem Grundsicherungsgesetz bleiben Unterhaltsansprüche gegenüber Kinder oder Eltern grundsätzlich unberücksichtigt, sofern deren zu versteuernde Einkünfte unter 100.000 € im Jahr liegen.

Die BfA bzw. LVA verschickt die Anträge ohne irgendeine Prüfung der Voraussetzungen, d.h. jeder Rentenbezieher erhält einen Antrag, sofern seine Rente nicht mindestens 844,- € beträgt. Einkommen und Vermögen des Rentenbeziehers bzw. des Ehegatten sind dort nicht bekannt, somit hat nicht jeder, dem ein Antrag auf Grundsicherung zugesandt wird, auch einen Anspruch auf Leistungen nach dem Grund-sicherungsgesetz.

Zuständig für die Grundsicherungsleistung ist ab 01.01.2003 das Sachgebiet Senioren und Behinderte im Landratsamt Erding, Geheimrat-Irl-Straße 3, 85435 Erding, Tel. 08122/58-195.

---

### **Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH**

---

#### **Die Weihnachtsangebote des MVV**

**Mit praktischen und stimmungsvollen Ideen sorgen der MVV und seine Partner für den entspannten Weihnachtseinkauf in der Münchner City.**

München, 26. November 2002. Ihr schönstes Gesicht zeigt die Münchner Innenstadt in den Wochen vor Weihnachten, wenn ein Geruch von Lebkuchen, Glühwein, und Bratäpfeln durch die Straßen zieht und in den Schaufenstern der großen Kaufhäuser lebensgroße Stofftiere winken. In so einer Atmosphäre macht der Weihnachtsbummel richtig Spaß. Gerade zur Weihnachtszeit ist die Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln die komfortabelste Alternative.

#### **Der Packerlbus**

Damit Sie Ihren Weihnachtseinkauf unbeschwert genießen können, steht an den langen Samstagen vor Weihnachten der sogenannte „Packerlbus“ bereit. Zwischen den Einkäufen kann man dort sein Gepäck abgeben und später wieder abholen. Am 30. November sowie am 7., 14. und 21. Dezember steht der Bus jeweils von 9 bis 19 Uhr neben dem Jagdmuseum an der Augustiner-/Ecke Kaufingerstraße. Wer mit dem MVV, der RVO oder der DB in die Stadt fährt und sein Ticket vorzeigt, kann seine Einkäufe bis spätestens 19 Uhr kostenfrei deponieren. Falls jemand vergisst, seine Sachen wieder abzuholen, werden sie im Fundbüro der RVO in der Truderinger Straße 2 hinterlegt (Buslinien 89, 91, 191, 192 und 9410 bis Steinhausen).

#### **Die Christkindltram**

Auch dieses Jahr veranstaltet die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) zusammen mit der Agentur Event U den „Rollenden Christkindmarkt“, den die Münchner einfach die „Christkindltram“ nennen. Die weihnachtlich geschmückte Tram fährt vom 30. November bis 23. Dezember wochentags von 15 bis 19 Uhr, am Wochenende von 11 bis 17 Uhr. Die Route führt vom Sendlinger Tor über Karlsplatz/Stachus zum Lenbachplatz, dann durch die Maximilianstraße zum Max-Monument und schließlich über das Isartor wieder zurück zum Sendlinger Tor. Zu- und Aussteigen kann man an jeder Haltestelle auf der Strecke. An allen Wochenenden finden Sonderprogramme wie Kasperletheater, Gospel-Chor oder Märchen-erzählen statt. Die weihnachtliche Tramfahrt kostet 1 Euro, Kinder bis 1,40 Meter fahren kostenlos. Die Preise für die in der Tram angebotenen Speisen und Getränke orientieren sich an den Preisen auf den normalen Christkindlmärkten.

### **Der Weihnachtsverkehr 2002**

In der Zeit vom 30. November bis 23. Dezember 2002 passen die Verkehrsunternehmen im MVV ihr Angebot an die deutlich stärkere Nachfrage an. So werden längere Züge eingesetzt und in den äußeren S-Bahn-Abschnitten tagsüber und abends mindestens zwei Abfahrten pro Stunde angeboten. Am 24. und 31. Dezember verkehren alle Verkehrsmittel wie an Samstagen.

In der Neujahrsnacht vom 31. Dezember auf den 1. Januar herrscht durchgehender Betrieb im U-Bahn-Netz sowie bei der S-Bahn zwischen Pasing und Ostbahnhof. Im Außenbereich der S-Bahn werden zwischen Mitternacht und ca. 2.30 Uhr zusätzliche Züge eingesetzt.

---

-

## **Nichtamtlicher Teil**

### **Kinderkino**

Das nächste Kinderkino findet am  
**Mittwoch, den 29. Januar 2003 um 15.00 Uhr**  
in der Grundschule Forstern statt.

**„Der Schatz, der vom Himmel fiel“**  
Film aus Deutschland, ab 8 Jahren, 88 Minuten

Die junge Lucy macht Badeurlaub. Sie lernt Ahmed, den Feriengeist kennen, der ihr von einem geheimnisvollen Schatz erzählt.

**Hinweis:**

**Der oben genannte Film ist nur für Kinder ab 8 Jahren !**

**Es dürfen keine jüngeren Kinder zu der Filmvorführung gebracht werden !**

---

**Seniorenachmittag**

---

Der nächste Seniorentreff findet erst wieder am

**Mittwoch, den 15. Januar 2003 um 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

Ihre Betreuerinnen

**F. C. Forstern - Freedancer -**

**Einladung**

**Programmvorstellung 2003 am Sonntag, den 05. Januar 2003 ab 19.00 Uhr im „Hall of Fame“ in Forstern, Hauptstraße 19.**

Eröffnungsabend der „Showtanzgruppe Freedancer“ und der „Nachwuchsgruppe Freedancer Juniors“ zur Faschingssaison 2003.

---

**Babysitter in Forstern**

Name, Anschrift	Tel.Nr.	Alter
Anja Hegenloh Fichtenstraße 15 b 85659 Forstern-Tading	9099850	16 Jahre
Sandra Speckmaier Hauptstraße 26 85659 Forstern	1245	14 Jahre

Wer einen Babysitter benötigt, kann sich bei oben genannten Mädchen gerne melden.

---

**Gaststätte Hirschbachwirt**

---

All unseren Gästen und Freunden ein frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches neues Jahr

wünscht Familie Landl

Unsere Öffnungszeiten zu den Feiertagen:  
21.12. – 25.12. geschlossen  
Silvester ab 17.00 Uhr geöffnet  
Neujahr und Dreikönigstag geöffnet  
07.01.2003 und 08.01.2003 geschlossen

---

**Krieger- und Reservistenkameradschaft Forstern e.V.**

---

Allen Mitgliedern sowie der gesamten Bevölkerung der Gemeinde wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, friedvolles neues Jahr 2003.

gez. E. Schade  
1. Vorstand

---

**Schützenverein Hubertus Forstern e.V.**

---

Der Schützenverein bedankt sich nochmals ganz herzlich bei allen Inserenten, Spendern und Gönnern die uns zu unserem Luftpistolenpreisschießen unterstützt haben. Ebenfalls möchte sich die Vorstandschaft bei allen Mitgliedern für die Mitarbeit, dem reibungslosen und familiären Ablauf beim Preisschießen bedanken.

**Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Neues Jahr 2003 wünscht der Schützenverein Hubertus Forstern allen Mitgliedern, Freunden und Bürgern.**  
die Vorstandschaft, gez. Waltraud Tibcke

Am 03.01.2003 findet um 19.30 Uhr unser traditionelles Wildessen mit anschließender Königsproklamation statt.

---

**Schützengesellschaft Eichengrün Karlsdorf e.V.**

---

Die Vorstandschaft wünscht Ihnen frohe Weihnachten, besinnliche Tage und ein glückliches, friedvolles Jahr 2003.

Besonders bedanken möchten wir uns zum Jahresende bei allen Freunden und Mitgliedern, die durch Ihre Hilfe dazu beigetragen haben,

dass die Vereinsfeiern problemlos durchgeführt werden konnten.

---

### **Schützengesellschaft Edelweiß Tading e.V.**

---

Wir wünschen allen Mitgliedern und Böllerschützen mit ihren Familien ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

gez. Egon Regauer  
1. Vorstand

gez. Martin Huber  
1. Böllerkommandant

---

### **Jagdgenossenschaft Forstern-West**

---

Von Herzen wünsche ich allen Jagdgenossinnen und Jagdgenossen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr.

gez. Egon Regauer

---

### **Jagdgenossenschaft Forstern-Ost**

---

Wir wünschen allen Jagdgenossen mit ihren Familien frohe Weihnachten und ein gesundes friedvolles neues Jahr.

gez. Josef Eicher

gez. Franz Liebl

### **Verein für Gartenbau und Heimatpflege**

Der Verein für Gartenbau und Heimatpflege wünscht allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes Jahr 2003.

---

### **Singkreis Forstern**

---

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung frohes Weihnachten und ein frohes glückliches neues Jahr 2003.

---

### **Versicherungsbüro Hamberger und Hartmaier**

---

Wir wünschen all unseren Kunden und der gesamten Bevölkerung ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

---

### **Geflügelhof Gerlmaier**

---

All unseren Kunden ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein frohes gesundes neues Jahr 2003.

---

### **Bayer. Bauernverband Ortsverband Forstern**

---

Wir wünschen der gesamten Bevölkerung der Gemeinde Forstern ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Neue Jahr 2003.

gez. Josef Lanzl

---

### **Termine für Landwirte und Bäuerinnen im Landkreis Erding für Januar 2003**

---

07.01.2003

Bildungsprogramm Landwirt in Erding

08.01.2003

Informationsversammlung der VVG in Lengdorf

09.01.2003

Tag der Milchviehalter in Kirchasch

13.01.2003

Monatsversammlung in Bergham

13.01.2003

Pflanzenbautag in Lengdorf

14.01.2003

Monatsversammlung in Hinterberg

16.01.2003

Züchtersammlung MER + ZV in Lengdorf

17.01.2003

Ehemaligenball in Lengdorf

18.01.2003 – 20.01.2003  
Flug zur „Internationalen Grünen Woche Berlin“  
21.01.2003  
Tag der Bullenmäster im Landkreis Erding  
21.01.2003  
Versammlung für Schweinemäster in Moosham  
25.01.2003  
Berufsinfo „Landwirt“ a. d. Landwirtschaftsschule  
27.01.2003  
Berufsinfo – Hauswirtschaft  
28.01.2003  
Zuckerrübenanbauer in Grucking

---

**Veranstaltungen in der Stadthalle Erding im  
Januar 2003**

---

Telefonische Reservierungen unter Tel.Nr. 08122/  
9907-12.

**Der große Chinesische Circus**

Montag, 06. Januar um 20.00 Uhr

**Dia-Vortrag**

**Pakistan – Ranger on Tour**

Donnerstag, 09. Januar um 20.00 Uhr

**Gala-Ball**

**der Narrhalla Erding**

Samstag, 11. Januar um 20.00 Uhr

**Andreas Giebel – Kabarettist**

Mittwoch, 15. Januar um 20.00 Uhr

**Glenn Miller und seine Freunde die Original**

**Swing Time Big Band**

Freitag, 17. Januar um 20.00 Uhr

**Tanz der Straßenkavaliere**

**ADAC Schwarz Weiß Ball**

Samstag, 18. Januar um 20.00 Uhr

**Tauschbörse für**

**Überraschungseierfiguren**

Sonntag, 19. Januar von 11.00 – 16.00 Uhr

**Operetten-Tournee-Theater Hannover  
und Orchester DUNNA Budapest spielen**

**Schwarzwaldmädel**

Mittwoch, 22. Januar um 20.00 Uhr

**Dia-Vortrag**

**Kreta**

Donnerstag, 23. Januar um 20.00 Uhr

**CSU Ball**

**Schwarz Weiß**

Samstag, 25. Januar um 20.00 Uhr

**Chiemgauer Volkstheater**

**Der Saisongockel**

Donnerstag, 30. Januar um 20.00 Uhr

**Stadt Erding präsentiert:**

**Lysistrata von Aristophanes**

Freitag, 31. Januar um 20.00 Uhr